

Rat der Stadt Erwitte
Herrn Bürgermeister Henneböhl
Rathaus
Am Markt 13

59597 Erwitte

zur Kenntnis:

- Fraktionen im Rat der Stadt

Erwitte, den 27. Juni 2023

Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich

Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Randstundenbetreuung in der Mittagszeit im Primarbereich

Sehr geehrter Herr Henneböhl,

Die Fraktion GRÜNE/Bündnis 90 beantragt hiermit die Aufnahme der beiden Punkte

- **Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und**
- **Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Randstundenbetreuung in der Mittagszeit im Primarbereich**

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Erwitte und entsprechende Vorberatung im **Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport, Kultur und Sicherheit (BSSKS)**.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Regelung ggf. rückwirkend am 01. August 2023 in Kraft tritt.

Der Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird in § 5 – Elternbeitrag folgendermaßen geändert:

Für Einkommen bis 31.000 Euro wird der Besuch der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich beitragsfrei gestellt (bisher: bis 15.000 Euro).

Nehmen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 4 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Betreuungsangebote der offenen Ganztagschule in Anspruch oder werden in einer Tageseinrichtung für Kinder bzw. im Rahmen der Kindertagespflege betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Die Verwaltung informiert mit Modellrechnungen über die Höhe des Kostendeckungsgrades bei verschiedenen Beitragshöhen entsprechend dem zu erwartenden Beitragsaufkommen.

Die Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Randstundenbetreuung in der Mittagszeit im Primarbereich wird in § 5 – Elternbeitrag folgendermaßen geändert:

Für Einkommen bis 31.000 Euro wird der Besuch der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der Randstundenbetreuung im Primarbereich beitragsfrei gestellt (bisher: bis 15.000 Euro).

Nehmen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 4 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Betreuungsangebote der Randstundenbetreuung in Anspruch

oder werden in einer Tageseinrichtung für Kinder bzw. im Rahmen der Kindertagespflege betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Begründung:

Sowohl in Anröchte und Lippstadt (ab 01. August 2023) wie auch in Soest (seit 2016) sind Einkommen unter 31.000 Euro von Zahlungen freigestellt. Eine solche Regelung soll nun auch in Erwitte eingeführt werden.

Leider enthalten weder die bisherigen Sitzungsvorlagen noch der Haushaltsplan Anhaltspunkte dafür, für wieviel Kinder Beiträge in welcher Höhe gezahlt werden bzw. wie hoch der Kostendeckungsgrad ist. Diese Zahlen müssen entsprechend von der Verwaltung für die Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Wir erwarten keine Auswirkungen auf das Klima.

Mit freundlichen Grüßen
Die GRÜNE Ratsfraktion

Britta Tirre

Dr. Karl Jäker

Franz Möllers

Holger Schild